

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von LA MARTINA CASA

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbedingungen zwischen LA MARTINA CASA, vertreten durch Frau Martina Elfinger, Gilgstr. 27, 81477 München, im Folgenden **„Anbieterin“** und dem Kunden, im Folgenden **„Kunde“**, als Dienstleistungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Die Anbieterin bietet Dienstleistungen im Bereich der individuellen Raumgestaltung und -einrichtung zur Buchung an. Dabei handelt es sich insbesondere um die Erstellung von individuellen Einrichtungsplänen von Wohnräumen.
- (3) Gegenstand des Auftrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung (Dienstvertrag) und nicht das Erreichen eines bestimmten Erfolges (kein Werkvertrag). Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die vereinbarten Dienstleistungen durchgeführt worden sind und eventuell auftretende Fragen bearbeitet wurden. Der Kunde verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle relevanten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmern gem. § 14 BGB als auch gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.
- (5) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch die Anbieterin ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) Die Anbieterin erstellt Einrichtungspläne für Räume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad und Küche. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend.
- (2) Die Leistung umfasst die Erstellung eines Grundrisses, einer 3D-Darstellung und entsprechende Möbelvorschläge.
- (3) Die Anbieterin bietet keine Nutzungsoptimierung innerhalb von Schränken an.
- (4) Für Räume wie Sauna, Schwimmbad, Werkstatt oder ähnliches kann die Anbieterin optische Gestaltungsvorschläge machen, übernimmt jedoch keine Verantwortung für technisches Sachwissen, Technik, Elektrik oder gesetzliche Vorgaben.
- (5) Die Anbieterin gibt konkrete Vorschläge für Möbel, einschließlich des genauen Namens des Möbelstücks, der Farbe, der Ausrichtung sowie des Einrichtungshauses, welches diese Möbel anbietet. Der Kunde ist jedoch frei in seiner Wahl und kann sich auch für andere Möbel entscheiden.

- (6) Die Anbieterin behält sich das Recht vor, im Einzelfall zu entscheiden, ob sie sich in der Lage sieht, die Art von Raum, für die eine Planung angefragt wurde, einzurichten.
- (7) Die Anbieterin übernimmt keine Vor-Ort-Besichtigungen oder Abmessungen der Räume; die Erstellung der Pläne erfolgt ausschließlich online anhand der vom Kunden angegebenen Informationen und Daten. Eine Vor-Ort-Besichtigung muss jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden und bleibt im Ermessen der Anbieterin.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Der Kunde bucht bei der Anbieterin eine entsprechende Leistung. Dazu füllt der Kunde auf der Webseite der Anbieterin zuerst einen Fragebogen aus, um der Anbieterin grundlegende Informationen zu seinen Einrichtungswünschen sowie den Daten des zu gestaltenden Raumes zu übermitteln. Diese Angaben dienen der ersten Kontaktaufnahme und sind für den Kunden kostenlos.
- (2) Nach Erhalt des ausgefüllten Fragebogens wird der Kunde telefonisch oder per E-Mail von der Anbieterin kontaktiert, damit diese detailliert auf seine Wünsche und Vorstellungen eingehen kann. Auch dieser persönliche Kontakt ist für den Kunden unverbindlich und kostenlos.
- (3) Entscheidet sich der Kunde nach dem persönlichen Kontakt mit der Anbieterin für eine Einrichtungsplanung durch die Anbieterin, teilt er ihr dies schriftlich per E-Mail mit.
- (4) Der Vertrag kommt in jedem Fall erst zustande, wenn die Anbieterin die Buchung des Kunden bestätigt. Die Buchung des Kunden ist bindend. Der Kunde erhält mit der Buchungsbestätigung die Zahlungsbedingungen, die Leistungen sowie die AGB der Anbieterin mitgeteilt.
- (5) Nach Abschluss des Vertrags erstellt die Anbieterin die vereinbarten Einrichtungspläne und sendet diese zusammen mit der Rechnung per E-Mail an den Kunden.
- (6) Die Angebote der Anbieterin sind freibleibend. Die Annahme, Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Anbieterin.
- (7) Die Anbieterin ist berechtigt, einen Dienstleistungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn die Anbieterin aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen die Leistung nicht erbringen kann oder darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Anbieterin für die bis zur Ablehnung der Dienstleistung entstandenen Leistungen erhalten.
- (8) Das Angebot legt den konkreten Leistungsinhalt, die Pflichten der Parteien und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen („Leistungsbeschreibung“) fest. Eine nachträgliche Änderung ist nicht Teil der Leistung und wird bei Bedarf gesondert berechnet.
- (9) Die angebotenen Leistungen sind einmalige Leistungen.

§ 4 Inhalt des Dienstleistungsvertrages

- (1) Die Anbieterin erbringt ihre Dienste gegenüber dem Kunden in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den oben genannten Bereichen anwendet. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Kunden kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen der Dienstleistung von der Anbieterin erstellten Informationsmaterialien, Berichte und Analysen nur für eigene Zwecke zu verwenden. Der Kunde erhält das ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht daran. Sämtliche Dokumente sind entweder personenbezogen und nicht von Dritten nutzbar oder von der Anbieterin individuell für den Kunden erstellt.
- (3) Sämtliche Unterlagen der Anbieterin sind urheberrechtlich geschützt. Dies betrifft sowohl Inhalte auf der Webseite der Anbieterin als auch sonstige Unterlagen. Der Kunde ist nicht berechtigt, derartige Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Anbieterin Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von den Methoden der Dienstleistung zu machen.
- (4) Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Unterlagen und Prospekten Dritter wird keine Haftung übernommen. Ferner gelten sie nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des BGB.

§ 5 Durchführung der Leistung

- (1) Die Dienstleistung beruht auf Kooperation. Der Kunde ist zur Umsetzung der erteilten Empfehlungen nicht verpflichtet. Der Kunde erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung von ihm unternommen werden, in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Der Kunde ist für eine korrekt angegebene E-Mailadresse und den regelmäßigen Abruf seiner E-Mails selbst verantwortlich.
- (2) Die Anbieterin ist berechtigt, die Durchführung einer Dienstleistung zu verschieben, sofern bei ihr oder einem Dritten, von ihr eingeschalteten Leistungserbringer, eine Verhinderung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung oder Krankheit eintritt, die die Anbieterin ohne eigenes Verschulden daran hindern, die Dienstleistung zum vereinbarten Leistungszeitraum durchzuführen. Ein Schadensersatzanspruch für den Kunden besteht in diesem Fall nicht.
- (3) Die Abbildung und Beschreibung der Dienstleistung auf der Website der Anbieterin dienen lediglich der Illustration und sind nur ungefähre Angaben. Eine Gewähr für die vollständige Einhaltung wird nicht übernommen.
- (4) Die Anbieterin ist berechtigt, Anpassungen an dem Inhalt oder dem Ablauf der Dienstleistung aus fachlichen Gründen vorzunehmen, etwa wenn Bedarf für eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung des Dienstleistungsinhaltes besteht, sofern dadurch keine wesentliche Veränderung des Dienstleistungsinhaltes eintritt und die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

- (5) Die Anbieterin muss die Dienstleistung nicht selbst durchführen. Sie ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Durchführung der Dienstleistung an Dritte, z.B. an Subunternehmer, abzugeben.
- (6) Der Kunde hat Mitwirkungspflichten, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen erforderlich ist. Die genauen Pflichten und Anforderungen werden in den individuellen Verträgen festgelegt.

§ 6 Leistungserbringung und Lieferung

- (1) Nach Vertragsabschluss gemäß § 3 erstellt die Anbieterin die vereinbarten Einrichtungspläne für den Kunden. Diese Pläne umfassen einen detaillierten Grundriss, eine perspektivische Darstellung sowie eine Liste mit Möbelempfehlungen.
- (2) Die erstellten Einrichtungspläne werden dem Kunden per E-Mail zugesandt. Der Kunde erhält dabei:
 - a. Einen Grundriss, der die räumliche Anordnung und Maße der Möbel und Einrichtungsgegenstände darstellt,
 - b. Eine perspektivische Darstellung, die eine anschauliche Visualisierung der geplanten Einrichtung bietet,
 - c. Eine Liste mit Möbelempfehlungen, die Vorschläge für Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände beinhaltet, die zur Umsetzung der Planung genutzt werden können.
- (3) Die Lieferung der genannten Pläne und Empfehlungen erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine gültige und funktionierende E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und den Empfang der E-Mail sicherzustellen.
- (4) Mit der Zusendung der E-Mail gelten die Leistungspflichten der Anbieterin als erfüllt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Pläne und Empfehlungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine Mängelanzeige innerhalb dieser Frist, gelten die Pläne und Empfehlungen als akzeptiert.
- (5) Der Kunde erkennt an, dass die gelieferten Pläne und Empfehlungen individuelle, auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Leistungen sind, die nicht ohne Weiteres für Dritte oder andere Zwecke genutzt werden können. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung der Pläne und Empfehlungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Anbieterin gestattet.
- (6) Subjektive Unzufriedenheit des Kunden, die nicht auf objektiv feststellbaren Mängeln der erbrachten Leistung beruht, begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts oder auf sonstige Ansprüche. Der Anbieter haftet nicht für subjektive Erwartungen des Kunden, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen.

§ 7 Änderungswünsche

- (1) Sollte der Kunde Änderungen am von der Anbieterin erstellten Plan wünschen, weil er mit dem Plan subjektiv noch nicht vollständig zufrieden ist, kann er eine Überarbeitung bis zu 1 Mal bei der Anbieterin anfragen. Die Anfragen müssen in schriftlicher Form erfolgen und die gewünschten Änderungen detailliert beschreiben.
- (2) Für derartige Änderungen kann die Anbieterin zusätzliche Kosten verlangen. Die Höhe dieser Kosten richtet sich nach dem Aufwand und wird dem Kunden vor Beginn der Überarbeitung mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, die zusätzlichen Kosten zu akzeptieren oder abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung der zusätzlichen Kosten entfällt der Anspruch auf die gewünschten Änderungen.
- (3) Die Anbieterin verpflichtet sich, die angefragten Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist umzusetzen, sofern diese technisch und wirtschaftlich durchführbar sind. Die Frist für die Umsetzung wird individuell vereinbart und richtet sich nach dem Umfang der Änderungen.
- (4) Änderungen, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien. Diese Vereinbarung wird schriftlich festgehalten und muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.
- (5) Der Kunde hat keinen Anspruch auf unentgeltliche Änderungen, wenn diese auf nachträgliche Änderungswünsche oder subjektive Unzufriedenheit zurückzuführen sind, die nicht auf objektive Mängel oder Fehler des ursprünglichen Plans basieren.
- (6) Sollten die Änderungswünsche des Kunden zu einer erheblichen Abweichung vom ursprünglichen erstellten Plan führen, behält sich die Anbieterin das Recht vor, die Änderungsanfragen abzulehnen oder eine neue Vertragsgrundlage zu schaffen. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich informiert und es wird eine neue Vereinbarung getroffen.

§ 8 Preise und Zahlung

- (1) Der Mindestpreis für einen zu erstellenden Plan gilt für einen Raum mit einer maximalen Größe von 20 Quadratmetern. Kleinere Raumflächen von weniger als 20 Quadratmetern begründen keine Verringerung des Preises. Sollte der Raum eine Größe von 20 Quadratmetern überschreiten, erhält der Kunde ein individuelles Preisangebot, das der tatsächlichen Größe des Raums entsprechend angepasst wird. Die Anpassung des Preises erfolgt auf Grundlage der zusätzlichen Quadratmeter und des damit verbundenen Mehraufwands.
- (2) Die Preise können auf der Webseite der Anbieterin eingesehen werden und werden dem Kunden zusätzlich im Angebot der Anbieterin mitgeteilt.
- (3) Eine Zahlung ist gegenüber der Anbieterin nach Abschluss der Dienstleistung mit den in der Rechnung angegebenen Zahlungsmitteln unmittelbar durch den Kunden zu tätigen. Die Zahlung wird sofort mit der Buchung und dem Zugang der Rechnung per E-Mail fällig. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsstellung, sofern nichts anders vereinbart wurde.

- (4) Alle Preise auf der Website bzw. im Angebot der Anbieterin sind als Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer aufgeführt.
- (5) Der Kunde kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn das auf der Rechnung genannte oder das vereinbarte Zahlungsziel nicht eingehalten wird. Für den Fall des Verzuges ist die Anbieterin berechtigt, Verzugszinsen, Mahngebühren und die Verzugs pauschale gemäß §§ 288 I, II BGB, zu erheben.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrags ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Wenn es sich um die einmalige Erbringung einer Dienstleistung handelt, ist dies im Vertrag vermerkt.
- (2) Eine ordentliche Kündigung des Dienstleistungsvertrages muss spätestens zur im Vertrag vereinbarten Kündigungsfrist in Schriftform gegenüber dem Vertragspartner erfolgen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (4) Stornierungen von bereits begonnenen Aufträgen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Für bereits erbrachte Leistungen oder angefallene Kosten kann die Anbieterin eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 10 Schutzrechte

- (1) Sämtliche Rechte an den Ergebnissen der Dienstleistung, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von der Anbieterin für den Kunden stehen, insbesondere sämtliche urheberrechtliche Nutzungsrechte, sämtliche Designrechte, sämtliche Marken- und Kennzeichenrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte (einschließlich aller Entwicklungsstufen), stehen ausschließlich und uneingeschränkt der Anbieterin zu.
- (2) Der Kunde überträgt hiermit der Anbieterin bereits jetzt zum Zeitpunkt der Entstehung der Ergebnisse die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte.
- (3) Die Anbieterin behält dauerhaft das Recht an ihrem Logo und ihrer Marke. Die Marke und das Logo der Anbieterin dürfen ohne deren Zustimmung nicht durch den Kunden verwendet werden.
- (4) Die Geistigen Eigentums-, Urheber- und Leistungsschutzrechte an projektspezifischen Anpassungen und Entwicklungen verbleiben bei der Anbieterin, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde erwirbt lediglich das Recht zur Nutzung im vereinbarten Umfang.

§ 11 Nutzungsrechte und Veröffentlichung

- (1) Das unter § 10 (2) übertragene Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung der Pläne und Zeichnungen zu Werbezwecken, einschließlich der

Veröffentlichung auf sozialen Medien wie Instagram und der Website der Anbieterin.

- (2) Der Kunde räumt der Anbieterin ferner ein ausschließliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den bereitgestellten Fotos und Plänen seiner Wohnräume ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst ebenfalls das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung der Fotos und Pläne zu Werbezwecken, einschließlich der Veröffentlichung auf sozialen Medien wie Instagram und der Website der Anbieterin.
- (3) Der Kunde kann die Einwilligung zur Nutzung der Pläne und Fotos jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber der Anbieterin zu erklären. Im Falle eines Widerrufs wird die Anbieterin die betreffenden Inhalte unverzüglich von den entsprechenden Werbemedien entfernen.
- (4) Die Anbieterin haftet nicht für die Nutzung der Pläne und Fotos durch Dritte, die diese Inhalte unrechtmäßig von den Werbemedien der Anbieterin kopieren oder anderweitig verwenden.
- (5) Die Anbieterin verpflichtet sich, bei der Nutzung der Pläne und Fotos die Persönlichkeitsrechte des Kunden zu wahren und dabei keine personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, einer Kennnummer, Standortdaten, einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

§ 12 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei ("Empfänger") wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie sie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen der Parteien und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (3) Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Empfänger die offenlegende Partei vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.

- (4) Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, so weit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
- (5) Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die
- a. bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden;
 - b. der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder
 - c. der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.

- (6) Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.
- (7) Die Anbieterin ist berechtigt, Erfahrungswissen, wie zum Beispiel Ideen, Konzepte, Methoden und Know-how, zu nutzen, das im Rahmen der Vertragsdurchführung entwickelt oder offenbart wird und im Gedächtnis der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen gespeichert ist. Dies gilt nicht, soweit hierdurch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte des Kunden verletzt werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Haftung und Gewährleistung

- (1) Die Anbieterin haftet gegenüber dem Kunden in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) In sonstigen Fällen haften die Anbieterin- soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Anbieterin vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

- (3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- (4) Die Anbieterin schützt ihre Kunden so gut es geht gegen Cyberkriminalität. Leider lässt sich dies nicht immer verhindern. Für Schäden, welche dem Kunden durch eine solche Cyberkriminalität entstehen, gilt der Haftungsausschluss der Absätze (1) bis (3) mit den genannten Ausnahmen ebenfalls.
- (5) Im Falle von Datenverlust haftet die Anbieterin nur für denjenigen Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, dem Risiko angemessener Datenanfertigung durch den Kunden entstanden wäre.
- (6) Die Anbieterin haftet, mit Ausnahme der vorherigen Absätze, nicht für Schäden, die durch die erbrachten Dienstleistungen entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Anbieterin übernimmt in diesem Rahmen insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust oder sonstige indirekte Schäden.

§ 14 Datenschutz

- (1) Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.
- (2) Sofern und soweit die Anbieterin im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.
- (3) Der Kunde willigt ein, dass die Anbieterin die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.
- (4) Es gelten zudem die gesonderten Datenschutzbestimmungen auf der Homepage der Anbieterin unter folgendem Link: [XXX]

§ 15 Widerrufsrecht

- (1) Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.
- (2) Bezüglich des Widerrufsrechts verweist die Anbieterin auf die gesonderte Widerrufsbelehrung unter [XXX].
- (3) Das Widerrufsrecht besteht nach § 312g II Nr. 1 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Waren oder Dienstleistungen, die individuell nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Dies ist vorliegend bei der Erstellung der individuellen Einrichtungspläne nach Kundenwunsch gegeben. Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass kein Widerrufsrecht besteht.

§ 16 Europäische Streitbeilegung

- (1) Die Anbieterin weist auf die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO hin: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die die Kunden unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Hier kann man in die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus Online-Verträgen eintreten.
- (2) Die Anbieterin ist zu einer Teilnahme an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit oder verpflichtet.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit der AGB insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.